



Unterallgäuer Werkstätten GmbH · Altwaterstraße 9 · 87700 Memmingen

Anschrift

10.11.2021

Name Mitarbeiter/in:

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Eltern, Angehörige und Betreuer,

während sich über die Sommermonate die Corona-Lage etwas entspannt hat und wir sowohl im Privaten als auch in der UAW wieder ein Stück weit zur Normalität zurückkehren konnten, hat sich die Corona-Situation während der letzten Wochen leider massiv verschlechtert.

Sowohl die Stadt Memmingen als auch der Landkreis Unterallgäu zählen aufgrund der hohen Infektionszahlen zu den sogenannten „Hotspot-Regionen“. In ganz Bayern steht die Krankenhausampel auf Rot. Das heißt, es sind nur noch wenige Intensivbetten in den Krankenhäusern frei. Diese äußerst negative Entwicklung hat u.a. strengere Vorgaben und Einschränkungen seitens der Politik zur Folge, die natürlich auch für uns in der UAW Geltung haben.

Seit Dienstag besteht in Bayern in allen Bereichen wieder eine FFP-2-Maskenpflicht. Dies bedeutet, dass auch in der gesamten UAW auf allen Innen- und Außenflächen, sowie auch nach wie vor im Fahrdienst, eine FFP-Maske getragen werden muss. Diese Festlegung gilt gleichermaßen für alle Beschäftigten, egal ob geimpft, genesen oder getestet.

Außerdem wurde in Bayern auch die 3G-Regel am Arbeitsplatz eingeführt. Dies bedeutet, dass alle Beschäftigten eines Unternehmens entweder geimpft, genesen, oder getestet sein müssen, um zur Arbeit kommen zu können. Alle Angestellten, die nicht zur Gruppe der geimpften oder genesenen Personen gehören, müssen deshalb ab sofort zweimal in der Woche einen negativen Corona-Test vorlegen, der auch weiterhin von der UAW zur Verfügung gestellt wird. Eine freiwillige Anwendung ist jetzt jedoch nicht mehr möglich.

Da uns der Schutz der Gesundheit aller in der UAW beschäftigten Personen sehr am Herzen liegt, planen wir, die gleiche Regel (3G am Arbeitsplatz) auch für alle Mitarbeiter*innen umzusetzen. Alle Mitarbeiter*innen, die nicht zur Gruppe der geimpften oder genesenen Personen gehören, sollen ab sofort auch zweimal in der Woche einen Corona-Test machen. Eigens dafür werden wir in jeder Betriebsstätte der UAW zusätzliche „Testzentren“ zur Verfügung stellen. Dort werden die Testungen (Nasenabstrich- oder Lollitest) durchgeführt, sodass für die/den Einzelne/n privat kein zusätzlicher Aufwand entsteht. Die Durchführung der Testungen erfolgt entweder stellvertretend durch geschultes Fachpersonal, oder aber im Rahmen einer beobachteten Selbsttestung.

Sparkasse Memmingen - Mindelheim
IBAN: DE50 7315 0000 0220 2221 60
BIC: BYLADEM1MLM

UST-ID-Nr.:
DE 129095455

Rechtsform: GmbH
Handelsregister: Memmingen HRB 8504
Anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Genossenschaftsbank Unterallgäu e. G.
IBAN: DE69 7316 0000 0004 0037 21
BIC: GENODEF1MIR

Steuernummer:
138/147/01888

Geschäftsführer: Ludger Escher, Dipl.-Ing. (FH), MBA
Sitz der Gesellschaft: Memmingen
www.uaw-mm.de



Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass eine Verweigerung der Testung unter Umständen zu einer unbezahlten Freistellung führen kann. Wenn Sie nicht geimpft sind und die Testung ablehnen, müssen Sie, bzw. Ihr/e gesetzl. Betreuer*in, uns dies bitte umgehend schriftlich mitteilen.

Zusätzlich stellen wir natürlich auch allen geimpften und genesenen Beschäftigten der UAW sog. Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung mit der dringenden Empfehlung einer regelmäßigen Testung zur Verfügung. Umso mehr getestet wird, desto höher ist der Schutz für alle! Oberstes Ziel ist, eine Ausbreitung des Virus und daraus folgende Erkrankungen innerhalb der UAW zu vermeiden.

Damit dies funktionieren kann, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen:

- ✚ Achten Sie sowohl im beruflichen wie im privaten Bereich auf die Einhaltung der notwendigen Hygieneregeln: Abstand, Händehygiene, Lüften, Maske tragen und möglichst wenig Kontakte zu anderen Menschen (v.a. in ungelüfteten Innenräumen) sind hierbei als die wichtigsten Punkte zu nennen.
- ✚ Kommen Sie keinesfalls zur Arbeit, wenn Sie krank sind!
- ✚ Kommen Sie auch nicht zur Arbeit, wenn Sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten. Melden Sie sich in diesem Fall zur Klärung des weiteren Vorgehens telefonisch bei Ihrem Gruppenleiter, oder im jeweils zuständigen Sekretariat.
- ✚ Wichtig ist auch, dass Sie nach einer Krankheit mit Erkältungssymptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber oder auch Magen-Darm-Erkrankungen erst wieder zur Arbeit kommen, wenn Sie zwei Tage symptomfrei sind. Außerdem ist in diesem Fall die Vorlage eines negativen Testergebnisses oder ggf. eine Testung in der UAW notwendig (siehe dazu auch „Rahmenhygieneplan“ auf unserer UAW-Homepage).

Indem Sie sich an diese Vorgaben halten, helfen Sie dabei, Ihre eigene und die Gesundheit all Ihrer Kolleg*innen und der Menschen, die Sie lieben, zu schützen und auch möglichen Betriebs- oder Gruppenschließungen vorzubeugen.

Wir hoffen sehr, dass sich die Lage in den nächsten Wochen wieder entspannen wird. Leider spricht der aktuelle Trend momentan jedoch gar nicht dafür. Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, wie sich die Dinge entwickeln werden und ob es z.B. in Form einer neuen Allgemeinverfügung zu weiteren Einschränkungen und Vorgaben für die Werk- und Förderstätten kommen wird. Dazu müssen wir die Entscheidungen unserer Bayerischen Landesregierung abwarten. Sobald wir weitere Informationen haben, geben wir Ihnen natürlich umgehend Bescheid.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Ludger Escher
Geschäftsführer